#### Reformbedürftige Altersvorsorge\*

# Ungelöste Rentenprobleme in Kanada Folgenreiche Verschiebungen in der Bevölkerungspyramide

Fdr. Vancouver, im Januar

Das kanadische Altersvorsorgesystem besteht bei Anwendung der Schweizer Terminologie grundsätzlich aus vier Säulen. Die individuelle private Vorsorge - die vierte Säule - wird dabei vom Staat insofern gefördert, als der Steuerzahler über den sogenannten Registered Retirement Savings Plan (RRSP) jedes Jahr einen bestimmten Einkommensbetrag steuerfrei in einen registrierten Anlagefonds einbringen und dort belassen kann. Zur Zeit sind das entweder 18% des Arbeitseinkommens oder maximal 12 500 kan. \$. Sobald das Angesparte beansprucht wird - und das ist im Prinzip immer möglich, auch wenn grundsätzlich nicht erwünscht -, werden die Beträge indessen steuerpflichtig, möglicherweise auch zu einem tieferen Steuersatz. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Ehepartner des andern RRSP äufnet, was infolge der individuellen Besteuerung der Ehepartner erneut zu Steuervorteilen führen kann. Zum übrigen im Rahmen des freiwilligen Sparens angesparten Kapital gehört in Kanada zumeist auch ein eigenes Wohnhaus.

## Kein Pensionskassenobligatorium

Als dritte Säule sind in Kanada zur Zeit mehr als 18 000 privatwirtschaftlich organisierte Pensionskassen aktiv, welche zusammen mehr als 5 Millionen Angestellte oder etwa 40% der kanadischen Arbeitskräfte versichern. In diesen Zahlen, die sich wegen der Rezession indessen rückläufig zu entwickeln scheinen, sind die Pensionskassen von Staats-, Provinz- und Gemeindeangestellten ebenso eingeschlossen wie jene von grossen, mittleren und kleineren Unternehmen des Industrie- und Dienstleistungsbereiches. Die von diesen Organisationen verwalteten Mittel sind insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg stark gewachsen, und einzelne Pensionskassen sind demzufolge beispielsweise für die kanadische Wertschriften- und Immobilienbranche von hoher Bedeutung. Strenggenommen besteht indessen für den Arbeitgeber keinerlei Verpflichtung, eine Pensionskasse zu etablieren oder eine Gruppenversicherung abzuschliessen; falls er das aber tut, muss er gewissen minimalen Erfordernissen der Provinzen und der kanadischen Steuerbehörden gerecht werden.

Herzstück der extensiven kanadischen Altersvorsorge sind indessen die ersten beiden Säulen, nämlich die Old Age Security (OAS) sowie der Canada Pension Plan bzw. der Quebec Pension Plan (CPP/QPP) in der französischsprachigen Provinz gleichen Namens. Derweil die OAS, welche in gewissen Fällen durch einen Einkommenszuschuss (Guaranteed Income Supplement) sowie eine Ehegattenrente (Spouse's Pension Allowance) ergänzt wird, aber dennoch nicht mehr als eine minimale Altersrente ist, voll und ganz vom Staat aus allgemeinen Steuereinnahmen finanziert wird, entspricht der CPP mehr der schweizerischen AHV. Der CPP-Fonds wird durch Zuschüsse des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers sowie von Selbständigerwerbenden gespeist und erhält aber keinerlei Subventionen. Sowohl die OAS wie der CPP gelten im Prinzip als universal, kommen mit anderen Worten der gesamten Bevölkerung zugute, und zwar kumulativ. Auf Bezügen aus OAS und CPP sind zudem Steuern zu entrichten; nur gerade der im Rahmen der OAS anfallende Einkommenszuschuss und die Ehegattenrente sind steuerfrei.

## Universalität der ersten beiden Säulen

Die Old Age Security wurde im Jahre 1952 eingeführt und betrug damals 40 \$ im Monat; als Pensionsalter galten 70 Jahre. 1965, bei der Einführung des CPP, wurden die Vorschriften überarbeitet; das Pensionsalter wurde für beide Geschlechter sukzessive auf 65 Jahre reduziert, und die Beträge wurden ebenso sukzessive erhöht. Eine Basisrente stellt sich zur Zeit auf 379 \$; je nach Einkommenszuschuss und Ehegattenrente bzw. bei Ehepaaren ergeben sich höhere Gesamtbeträge von bis zu 830 \$. Seit 1972 ist die OAS mit dem Konsumentenpreisautomatismus verbunden; sie war indessen per se nie einkommensabhängig, während es der Einkommenszuschuss ist. Die Bezugsberechtigung ist mit gewissen Domizilvorschriften verbunden, und eine volle OAS-Rente erhält im Prinzip nur, wer ab dem 18. Altersjahr 40 Jahre lang in Kanada gewohnt hat. Geringere Aufenthaltsdauern bringen proportionale Reduktionen.

Der Canada bzw. Quebec Pension Plan datiert aus dem Jahr 1966 und schüttet Beiträge an Pensionierte und Invalide, überlebende Ehepartner und Waisen aus. Grundsätzlich gehört jeder

<sup>\*</sup> Vgl. NZZ Nrn. 277, 279, 285, 291, 297 und 302 (1993) sowie Nrn. 2, 8 und 14 (1994).

Steuerzahler zum System; die Renten sind bis zu einem gewissen Lohnniveau einkommensabhängig und seit 1975 der Teuerung angepasst. Das umfassende und komplizierte System beruht auf einem Umlageverfahren, auch wenn zur Zeit noch ein Canada-Pension-Plan-Fonds im Ausmass von rund zwei Jahresausschüttungen vorhanden ist; noch vor wenigen Jahren hatte er sich allerdings auf das Fünffache der Auszahlungen gestellt. Die Beiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Selbständigerwerbenden betrugen bis 1986 je 1,8% des beitragspflichtigen Betrages; seither sind die Beiträge stetig gestiegen und stellen sich für 1993 auf insgesamt 5 (im Vorjahr 4,8)% bzw. 2,5 (2,4)% pro Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bis ins Jahr 2011 wird nach heutigen Angaben der Gesamtbeitrag je Versicherten auf 7,6% steigen, bis 2016 sogar auf mehr als 10%.

Die Beiträge werden auf dem Arbeitseinkommen berechnet, wobei ein Maximalbetrag gegeben ist, wovon 10% abgezogen werden. Für 1993 stellen sich diese «Maximum Pensionable Earnings», die jährlich dem Lohnindex angepasst werden, beispielsweise auf 33 400 \$, abzüglich 3300 \$ für die «Year's Basic Exemption» bzw. den Koordinationsabzug, was 30 100 \$ entspricht. Grössere Einkommen bezahlen das Maximum, kleinere proportional weniger. Umgekehrt stellen sich die ausbezahlten Renten auf maximal rund 25% der erwähnten «Pensionable Earnings». Die diesjährige, gegenüber 1992 um 1,8% erhöhte CPP-Rente beträgt \$ 667.36. Eine Invalidenrente kommt zur Zeit auf \$ 812.85 zu stehen, während Kinder von Invaliden sowie Waisen von verstorbenen Beiträgern monatlich jeweils rund 158 \$ erhalten. Eine CPP-Rente kann schliesslich schon mit 60 Jahren bezogen werden, wobei sie allerdings um 30% (0,5% je Monat) reduziert wird; auch das Gegenteil ist möglich, indem ein Bezüger seine Rente erst mit 70 Jahren beziehen kann; sie ist dann um 30% grösser.

Sowohl Old Age Security als auch der Canada Pension Plan stehen schon seit einiger Zeit im Brennpunkt des Interesses und der Kritik; der letzte Wahlkampf hat beides noch intensiviert. Im vergangenen Fiskaljahr hat Ottawa insgesamt 19 Mrd. \$ für OAS ausgegeben; das ist ein gutes Achtel der Gesamtausgaben bzw. ein Viertel des Sozialhaushaltes, und es ist mit Gewissheit zu erwarten, dass nicht nur der Betrag, sondern auch der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben mit zunehmender Überalterung der Bevölkerung steigen werden, obwohl insbesondere die OAS ab Einkommen von rund 53 000 \$ schon jetzt sukzessive zurückbesteuert wird. Die «Social security» insgesamt gilt in Kanada gemeinhin als unantastbar. Dennoch wird Ottawa angesichts der Verschiebungen in der Bevölkerungspyramide – ab dem Jahr 2001 wird die Zahl der 65jährigen massiv steigen – und der fiskalischen Konsequenzen nicht darum herumkommen, bei den notwendigen Sparbemühungen ein scharfes Auge auf die Entwicklung der OAS zu richten.

#### Abnehmende Reserven

Ähnliches gilt für den Canada Pension Plan; im 1. Quartal des Jahres 1993 haben die Auszahlungen erstmals die Einzahlungen übertroffen. Mit anderen Worten erfolgen die Rentenzahlungen zur Zeit teilweise aus dem Reservefonds. Der Gesetzgeber war sich allerdings schon bei der Einführung des Planes bewusst, dass dieser einer regelmässigen Überarbeitung bedarf. Alle fünf Jahre findet deshalb eine Konferenz von Vertretern Ottawas und der Provinzen statt; letztmals wurden auf diese Weise im Frühjahr 1991 die Beiträge für die Jahre 1996 bis 2006 neu festgelegt. Die Ereignisse scheinen diese Korrektur allerdings bereits überholt zu haben, und in der Öffentlichkeit werden deshalb neue Vorschläge unterbreitet. Dazu gehört beispielsweise eine Erhöhung des Rentenalters, das Fallenlassen des Koordinationsabzuges oder das Ende für den automatischen Teuerungsausgleich, der ohnehin nur bei einer Inflation von mehr als 3% p. a. vorgenommen wird. Allesamt sind das politisch wenig populäre Vorschläge; man darf gespannt sein, wie die neue Regierung in Ottawa das Problem angehen wird.

\*\*